



rohstoffwende deutschland 2049

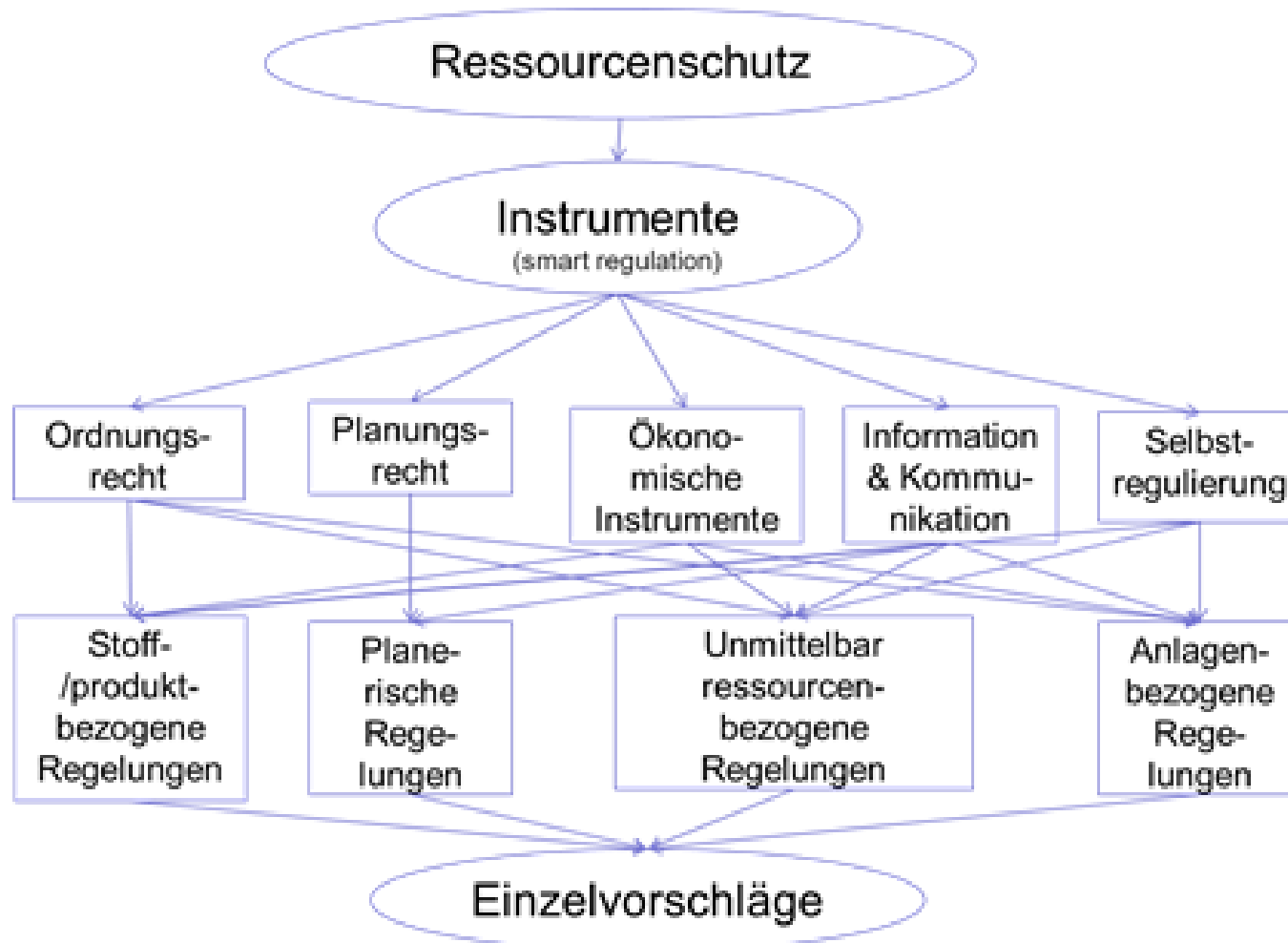
Deutschland 2049

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen
Rohstoffwirtschaft

Beispielfall: Kies

Instrumente zur Schonung des Rohstoffs „Kies“

Überblick Instrumententypen



Quelle: Sanden/Schomerus/Schulze, Entwicklung eines Regelungskonzepts für ein Ressourcenschutzrecht des Bundes, 2012

Ausgewählte Instrumente

Fokus auf Instrumente zur Steuerung des Kiesabbaus:

- Finanzpolitisches Instrument: Primärbaustoffsteuer auf den Kiesabbau
- Planungsrechtliches Instrument: Optimierung des Raumordnungsrechts

Fiskalpolitisches Instrument (I)

Kiessteuer

Instrument „Primärbaustoffsteuer auf den Kiesabbau“

- **Verbrauchssteuer mit Lenkungszweck:** Verringerung der Entnahme des Primärbaustoffs und Förderung einer verstärkten Verwendung des Sekundärbaustoffs (Recycling-Kies).
- **Steuerungswirkung der Primärbaustoffsteuer kann durch Einbeziehung weiterer Primärbaustoffe vergrößert werden:** Sand, Naturstein, Lehm, Schiefer, Gips, Kalkstein, Dolomit etc.
- **Weit verbreitetes Instrument:** 15 EU-Staaten erheben eine „Baustoffsteuer“.

Fiskalpolitisches Instrument (II)

Ausgestaltung

Mengenansatz oder Wertansatz?:

- **Abbausteuern mit Mengenansatz:** Großbritannien (aggregates levy), Schweden (gravel tax nur auf Kies), Dänemark (raw materials tax).
- **Abbausteuern mit Wertansatz:** Tschechien (payments for mineral extraction) und Polen (mineral extraction charge).

Steuerhöhe & Rahmenbedingungen sind wichtig:

Großbritannien:

- Steuer 2,- GBP/Tonne (2009) + „Land fill tax“

Schweden:

- Steuer 1,30 Euro/Tonne (2007) + Konzessionsverfahren für Kiesgruben wurde verschärft und nationale Senkungsziele.

Fiskalpolitisches Instrument (III)

Ausgestaltung

Pro Mengenansatz:

- Zielt auf Senkung der eingesetzten Rohstoffmenge und nicht auf Abschöpfung eines Umsatzanteils.
- Knüpft möglichst früh in der Wertschöpfungskette an (Herstellung) und benötigt keine Annahme des letztlichen Endverkaufspreises.
- Keine Auswirkungen auf weitere, den Preis (=Wert) beeinflussende Kostenfaktoren, z.B. Vermarktung.

Pro Wertansatz:

- Steuer ist gegen einen Wertverlust durch Inflation abgesichert, muss nicht indiziert werden.

Fiskalpolitisches Instrument (IV)

Ausgestaltung

Kiessteuer in Deutschland:

- **Sollte auf Bundesebene eingeführt werden**
(verfassungsrechtlich zulässig; Kompetenz Bundesgesetzgeber)
- **Anknüpfungspunkt für Steuerpflicht:** Abgabe an den ersten Zwischenhändler (Eingang in den Wirtschaftskreislauf), da dann übersichtlicher Kreis an Steuerpflichtigen / Vollzugsvereinfachung.
- Steuerpflicht auf inländisch abgebauten als auch importierten Kies.
- Nebeneinander von **Bundes-Primärbaustoffsteuer & Feldes- und Förderabgabe** für Sand & Kies in einigen Bundesländern. Bei Einführung einer Bundes-Primärbaustoffsteuer, sollte diese Feldes- und Förderabgabe abgeschafft werden.

Instrument „Optimierung des Raumordnungsrechts“

Ziele der Optimierung:

- Umstellung auf bedarfsorientierte Rohstoffsicherung,
- Verlängerung der Planungshorizonte in den Landes- und Regionalplanungen für rohstoffbezogene Ausweisungsplanungen,
- Vorerkundung und Optimierung der Lagerstätten.

Planungsrechtliche Instrumente – Raumordnung (II)

Ausgestaltung der bedarfsorientierten Rohstoffsicherung:

- Ergänzung des Grundsatzes der Raumordnung in § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG: Ausschlaggebend für die Planung der Rohstoffsicherung sollte nicht das Angebot sein, sondern vielmehr der Bedarf.
- Abbau von Lagerstätten – dem unabweisbaren Bedarf anpassen – auf das Notwendige reduzieren:
 - Wird der Kiesabbau, den Abbauunternehmen beantragen, wirklich benötigt?
 - Bestehen anderweitige betriebliche Bezugsmöglichkeiten gleicher Qualität?
- „Bedarfsabschätzung“ ist möglich. Einsatz von Recyclingbaustoffen für die primäre Rohstoffsicherung und damit verbleibenden Bedarf für die regionalplanerische Rohstoffsicherung kann abgeschätzt werden.

Planungsrechtliche Instrumente – Raumordnung (III)

Ausgestaltung der „Verlängerung der Planungshorizonte“:

- Planungshorizonte der rohstoffbezogenen Ausweisungsplanungen sollten verlängert werden, sollten mindestens mittelfristig sein (ca. 10 bis 15 Jahre).
- Beschreibung des Planungshorizontes in § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG integrieren.

Planungsrechtliche Instrumente – Raumordnung (IV)

Ausgestaltung der „Vorerkundung und Optimierung der Lagerstätten“:

- Vorerkundung und Optimierung der Lagerstätten sollte unter Berücksichtigung des Ressourcenschutzes erfolgen.
- Begriff der „vorsorgenden Sicherung“ im Raumordnungsrecht (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG) wird als „Zugriff auf Ressource“ verstanden.
- Regelung sollte ergänzt werden, um Betonung des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**rohstoffwende
deutschland 2049**